

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4240

der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion) und Björn Lakenmacher (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/10485

Tätigkeit von Polizeivollzugsbeamten außerhalb des polizeilichen Vollzugsdienstes

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Polizeivollzugsbeamte, die eine Polizeizulage erhalten, auf Dienststellen außerhalb des polizeilichen Vollzugsdienstes eingesetzt.

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte, die eine Polizeizulage erhalten, waren jeweils in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 und sind aktuell auf Stellen außerhalb des polizeilichen Vollzugsdienstes bzw. in nicht polizeitypischen Verwendungen eingesetzt? (Bitte jeweils nach Jahresscheiben, konkreter Verwendung und Organisationseinheit aufschlüsseln)

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Polizeivollzugsbeamten sind im Stellenplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Verwaltungsdienst eingesetzt?

zu den Fragen 1 und 2: Neben den als klassisch angesehenen Tätigkeiten eines Polizeivollzugsbediensteten gibt es im Innenressort eine Vielzahl weiterer Bereiche, die polizeilichen Fachverstand und insofern auch den Einsatz von Polizeivollzugsbediensteten erfordern. Hierzu zählen beispielhaft die Bereiche Informationstechnik (Zentraldienst der Polizei und Zentraler IT-Dienstleister), Beschaffung und Technik (Zentraldienst der Polizei) oder der Werbe- und Auswahldienst (Fachhochschule der Polizei). Zudem bieten die Bereiche außerhalb des operativen Dienstes auch eine Option für den Einsatz verwendungseingeschränkter Polizeivollzugsbediensteten, so dass die Organisation weiterhin vom Wissen und Können dieser Bediensteten profitieren kann. Vor diesem Hintergrund wird lediglich der dauerhafte Einsatz in den in der Anlage dargestellten Bereichen als eine nicht polizeitypische Verwendung angesehen. Dieser Übersicht kann die Anzahl der in diesen Bereichen zum Stand 01.01. der Jahre 2012 bis 2019 tätigen Polizeivollzugsbediensteten entnommen werden. Angaben zu den davorliegenden Jahren können aufgrund der strukturellen Veränderungen durch die Polizeistrukturereform 2012 nicht gemacht werden.

Anlage/n:

1. Anlage

Eingegangen: 27.02.2019 / Ausgegeben: 04.03.2019

Polizeivollzugsbedienstete in nicht polizeitypischer Verwendung zum Stand 01.01. des jeweiligen Jahres

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales insgesamt		126	119	127	136	114	105	92	83
dav. Ministerialbereich		8	6	5	4	6	4	3	3
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	1	1		1	1			
	Brand- und Katastrophenschutz	5	3	3	3	4	4	3	3
	Bereich Personal der Polizeiabteilung	2	2	2		1			
dav. Polizeipräsidium		105	98	104	112	93	92	81	71
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	9	9	11	10	7	11	14	14
	Bereich Logistik	13	13	14	15	13	10	9	9
	Bereich Personal	9	7	7	5	3	3	1	1
	Bereich Recht	2	2	3	3	3	4	4	4
dav. Polizeidirektion (PD) Nord		18	15	15	16	12	13	12	10
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	3	3	3	3	4	5	5	3
	Bereich Logistik	5	5	5	6	3	3	2	2
	Bereich Personal	4	2	3	3	2	2	2	2
	Bereich Recht	6	5	4	4	3	3	3	3
dav. PD Ost		9	8	9	10	15	14	10	9
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	4	3	5	6	6	5	4	5
	Bereich Logistik	3	3	2	2	5	5	4	3
	Bereich Personal	1	1	1	1	1	2	2	1
	Bereich Recht	1	1	1	1	3	2		
dav. PD Süd		18	18	18	23	15	17	16	14
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	5	5	4	4	3	5	5	5
	Bereich Logistik	5	5	5	6	1	3	3	2
	Bereich Personal	4	4	4	6	5	3	4	3
	Bereich Recht	4	4	5	7	6	6	4	4

dav. PD West		27	26	27	30	25	20	15	10
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	5	6	6	7	7	5	5	6
	Bereich Logistik	5	6	7	7	5	5	4	1
	Bereich Personal	8	7	7	9	6	7	4	2
	Bereich Recht	9	7	7	7	7	3	2	1
dav. Fachhochschule der Polizei		5	6	7	10	7	6	6	6
davon	Leitungsbereich/Pressestelle	3	3	3	6	3	2	2	2
	Bereich Logistik	2	3	4	4	4	4	4	4
dav. Zentraldienst der Polizei		8	9	11	10	8	3	2	3
davon	Leitungsbereich/Pressestelle					1			
	Bereich Logistik	3	3	2	2	2	1	1	2
	Bereich Personal	4	4	5	4	3			
	Bereich Recht	1	2	4	4	2	2	1	1